


<p><b>Auszug</b> aus dem Beschlussbuch des Gemeinderats</p> 	<p>Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung.</p> <p>Die Sitzung war öffentlich/<del>nicht öffentlich</del>.</p>	<p><b>09.07.2020</b> (Sitzungstag)</p>
---	--	--

öffentlich

<p><b>TOP 15</b></p>	<p><b>Beitrag in den Betreuungseinrichtungen während Corona-Betreuungsverbote bis Juni 2020 und für Hort und Mittagsbetreuung zusätzlich Juli 2020; Beratung - Beschlussfassung</b></p>
----------------------	---

**Sachvortrag:**

Beitrag in den Kinderbetreuungseinrichtungen für April bis Juni, bzw. zusätzlich Juli in Hort und Mittagsbetreuung

Vom Freistaat Bayern wird für die Monate April bis Juni ein Beitragsersatz für die Eltern übernommen, die während des Betretungsverbotes keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Als Beitragsersatz wird bezahlt:

- 300 € je Krippenkind
- 50 € je Kindergartenkind zusätzlich zu den 100 € Beitragsentlastung
- 100 € je Schulkind
- 29 € je Kind in der Mittagsbetreuung (Beitragshöhe bis max. 68 €)

Für Kinder, die in der Notbetreuung waren, wird der Beitragsersatz nicht bezahlt und der Träger kann entscheiden, in welcher Höhe der Beitrag von den Eltern verlangt wird.

Einrichtungen:	Monat:	Gesamt:	Beitragsersatz erhalten:	Notbetreuung in Anspruch genommen:
Krippen	April	44	44	0
	Mai	44	39	5
	Juni	44	12	32
Kindergarten	April	208	205	3
	Mai	208	116	92
	Juni	208	55	153
Hort	April	65	62	3
	Mai	65	41	24
	Juni	65	39	25
Mittagsbetreuung	April	25	25	0
	Mai	25	21	4
	Juni	25	17	8

Die Verwaltung schlägt vor, für den Monat April, in dem lediglich Kinder betreut wurden, deren beide Eltern in systemrelevanten Berufen tätig waren, auf den Beitrag zu verzichten.

Für Mai und Juni wären mehrere Möglichkeiten denkbar. So könnte der Beitrag gestaffelt berechnet werden.

Als Beispiel könnte man bei Inanspruchnahme der Notbetreuung an bis zu 5 Tagen  $\frac{1}{4}$  des Beitrages, bei bis zu 10 Betreuungstagen den  $\frac{1}{2}$  Beitrag, bis zu 15 Betreuungstagen  $\frac{3}{4}$  des Beitrages und über 15 Tagen den vollen Beitrag verlangen.

Auf diese Weise würde die Bereitschaft der Eltern honoriert, die Kinder möglichst wenige Tage in die Betreuung zu geben.

Im Juli wechselt der Unterricht an der Schule zwischen Präsenzunterricht und Homeschooling um das Infektionsrisiko zu minimieren. Dies hat auch Auswirkungen auf die Betreuung in Hort und Mittagsbetreuung. Es werden die Kinder betreut, die im Präsenzunterricht an der Schule sind und die Kinder, deren Eltern Notbetreuung angemeldet haben.

Hier schlägt die Verwaltung vor, für Juli nach dem gleichen Modus wie für Mai und Juni abzurechnen.

Ein Gemeinderat hinterfragt ob auch geringe Tagesbelegungen, z. B. nur 2 Stunden-Belegungen, berücksichtigt werden.

Bürgermeisterin Forster erwidert, dass aus Aufwandgründen nur tageweise abgerechnet wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Beitrag für die Betreuungseinrichtungen für die Monate April bis Juni 2020 in der vorgeschlagenen Form. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung an bis zu 5 Tagen wird  $\frac{1}{4}$  des Beitrages, bei bis zu 10 Tagen der  $\frac{1}{2}$  Beitrag, bei bis zu 15 Tagen  $\frac{3}{4}$  des Beitrags und über 15 Tagen der volle Beitrag abgerechnet.

Für den Hort und die Mittagsbetreuung wird der Beitrag für Juli in der gleichen Form abgerechnet.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Denkendorf, 16. Juli 2020  
Gemeinde Denkendorf

  
Claudia Forster  
1. Bürgermeisterin